

**Bekanntgabe**  
an den  
**Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**  
**über die Ortsräte Emmerstedt und Barmke**

**Teilnahme städtischer Grundschulen am Regionalen Integrationsprojekt (RIK) des Landkreises Helmstedt**

Für die Grundschule Ostendorf wurde bereits unter dem 07.01.2009 und für die Grundschule an der Pestalozzistraße - *einschließlich der dort angebundenen Grundschulaußenstelle in Emmerstedt* - am 09.03.2010 beim Nds. Kultusministerium (nachfolgend: MK) die Teilnahme am „Regionalen Integrationsprojekt des Landkreises Helmstedt“ (nachfolgend: RIK) beantragt. Auf die Vorlage V007/10 wird insoweit verwiesen.

Zwischenzeitlich hat das MK mit Erlass vom 22.06.2010 beide vorgenannten städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2010/11 in diese Form der pädagogischen Grundversorgung einbezogen (s. Anlage).

Wann diesen beiden Schulen allerdings die notwendigen Förderlehrerstunden zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit offen, weil zunächst diejenigen Schulen im notwendigen Umfang vom Land mit Lehrerstunden versorgt werden, die ihre Teilnahme am RIK zeitlich früher beantragt hatten. Dieser Sachverhalt ist beiden Schulen aber bei ihrer Interessenbekundung an einer RIK-Teilnahme bekannt gewesen.

gez. Eisermann

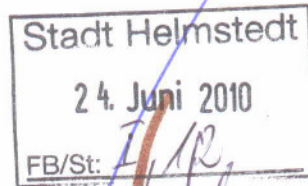
(Eisermann)

Anlage

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Stadt Helmstedt  
Postfach 16 40

38336 Helmstedt



Niedersächsisches  
Kultusministerium

Kopier: 257.  
GS Oskun  
GS Pestalozzischule

Schriftliche Bekanntgabe  
im AZFSS

Bearbeitet von  
Herrn Dr. Wachtel  
E-Mail: peter.wachtel@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
32.3

Durchwahl (0511) 120-  
7281

Hannover  
22.06.2010

### Erweiterung der sonderpädagogischen Grundversorgung

hier: Grundschulen Am See, Danndorf, Bahrdorf, Essenrode, Flechtorf, Lehre, Wendhausen,  
An der Driebe, Lauingen, Grasleben, Jerxheim, Schöningen, Offleben, Ostendorf sowie  
Grundschule Pestalozzischule

Ihr Antrag vom 09.03.2010 -Az.: 12-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erweiterung der sonderpädagogischen Grundversorgung an den oben genannten Grund-  
schulen wird zum Schuljahresbeginn 2010/11 im Umfang von 50 Förderschullehrerstunden  
genehmigt.

Für die Unterrichtsversorgung der teilnehmenden Grundschulen gelten die Bestimmungen des  
Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“. Soweit erfolgt eine Zuweisung von  
zwei Förderschullehrerstunden pro teilnehmender Grundschulklasse. Die zuständigen Förder-  
zentren sind die Wichernschule in Helmstedt, die Comeniusschule in Büddenstedt sowie die  
Thilo-Maatsch-Schule in Königslutter am Elm.

Die Zuweisung der Förderschullehrerstunden zu den einzelnen Schulen und Jahrgangsstufen  
regelt die Landesschulbehörde in Absprache mit Ihnen, den Förderzentren und den beteiligten  
Schulen.

Ihrem Antrag wird unter den vorgenannten Voraussetzungen unbefristet stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

*Peter Wachtel*

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-  
Stationen  
Hauptbahnhof  
Kröpcke  
Aegidienorplatz

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-74 50

e-mail  
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 710  
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H